



Unser Zeichen 2124/12/RK

Sachbearbeiter Mag.Kovacs/WS

Telefon +43 | 1 | 811 73-235

eMail Kovacs@kwt.or.at

Datum 16. August 2012

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
BMF – VI/1
z.H. Frau Dr. Susanne Baumann-Söllner
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung bestimmt werden

(GZ. BMF-010000/0010-VI/1/2012)

Referent:

Mag. Dr. Axel Kutschera

Sehr geehrte Frau Dr. Baumann-Söllner,

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung bestimmt werden.

Stellungnahme

Zu 2.:

§ 1 lautet:

„§ 1.

3. wenn der Unternehmer ein innerbetriebliches Steuerungsverfahren anwendet, durch das ein verlässlicher Prüfpfad zwischen der Rechnung und der Leistung geschaffen wird.“

- **Aus diesem Satz ist nicht klar erkennbar, wer in dieser Bestimmung der „Unternehmer“ ist.**

Es soll klargestellt sein, dass hierunter der „Rechnungsempfänger“ oder der „Abnehmer der Lieferung oder der Empfänger der sonstigen Leistung“ zu verstehen ist.

- **Es soll nicht nur der Prüfpfad zwischen der „Rechnung und der Leistung“ sondern zwischen „Rechnung und der Lieferung oder sonstigen Leistung“ erwähnt werden.**

Weiters heißt es:

„Dieses Erfordernis ist auch als erfüllt anzusehen, wenn eine elektronische Rechnung über FinanzOnline oder über das Unternehmensserviceportal an den Bund als Leistungsempfänger gelegt wird.“

- **Die elektronische Rechnung über FinanzOnline oder über das Unternehmensserviceportal an den Bund als Leistungsempfänger hat keinen Zusammenhang mit der Thematik im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug des Rechnungsempfängers. Daher sollte dieser Satz beispielsweise als eigene Ziffer 4 gegliedert werden. Damit würde die Lesbarkeit der Verordnung wesentlich verbessert werden.**

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an die Präsidentin des Nationalrats in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Mag. Dr. Thomas Keppert e.h.
(Stellv. Vorsitzender des
Fachsenats für Steuerrecht)

Dr. Gerald Klement e.h.
(Kammerdirektor)